

Bestimmungen

für den

Studiengang Mechatronik

Abschluss: Master of Science

Version 2

(redaktionelle Korrektur vom 19.12.2019)

B. Besonderer Teil

§ 40-MECM Aufbau des Studiengangs

§ 41-MECM Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsplan

§ 42-MECM Master-Thesis

§ 43-MECM Zeugnis und Urkunde

§ 44-MECM Tabellen zum Studiengang

C. Schlussbestimmungen

§ 50-MECM Inkrafttreten

§ 51-MECM Übergangsregelung

§ 40-MECM Aufbau des Studiengangs

- (1) Im Studiengang Mechatronik umfasst das Studium drei Semester.
- (2) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt 90 Kreditpunkte (Credits nach dem European Credit Transfer System ECTS).
- (3) Lehrveranstaltungen und Prüfungen können auch in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 41- MECM Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsplan

- (1) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflichtund Wahlpflichtbereich sowie die jeweils zugehörigen Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle 1. Die den Fachprüfungen zugeordneten Studienleistungen (SL) sind im Rahmen der Fachprüfungen zu erbringen. Die Prüfungsvorleistungen (PV) sind Voraussetzung für die Teilnahme an den zugeordneten Prüfungsleistungen.
- (2) Die Fachprüfungen der Masterprüfung, die zugehörigen Prüfungsleistungen und die Prüfungsvorleistungen sowie die Gewichtung der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen für die Ermittlung der Fachnoten ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle 2.
- (3) Eine Fachprüfung ist bestanden, wenn die zugeordneten Prüfungsvorleistungen und alle zugeordneten Prüfungsleistungen erfolgreich (d. h. mindestens jeweils mit 4,0) abgeschlossen sind.
- (4) Derzeit werden keine Studienschwerpunkte im Masterstudiengang Mechatronik angeboten.
- (5) Für das Wahlpflichtmodul bzw. Wahlpflichtfächer wird in jedem Semester ein Wahlpflichtmodulkatalog mit den zugehörigen Durchführungsmodalitäten angeboten. Alle Wahlpflichtfächer können mit Zustimmung des Studiendekans auch aus anderen Studiengängen auch anderer Fakultäten gewählt werden. Das Angebot richtet sich nach aktuellen Themen und wird rechtzeitig durch Aushang bekannt gegeben. Die gewählten Fächer des Wahlpflichtmoduls sind vorab vom Studiendekan zu genehmigen. Mindestens 3 CP im Modul MECM310 müssen dabei in einem technischen Fach abgelegt werden.
- (6) Die Leistungsnachweise der bestandenen Wahlpflichtfächer werden zu einer Gesamtnote verrechnet. Die Gewichtung der einzelnen Leistungsnachweise für die Berechnung der Gesamtnote des Wahlpflichtmoduls richtet sich nach den Kreditpunkten der Lehrveranstaltungen.
- (7) Im Verlauf von Lehrveranstaltungen können Tests oder Hausarbeiten angeboten werden, deren Ergebnis für die Note mit bis zu 20% gewichtet werden kann.
- (8) Werden in einem Feld der Tabellen in § 44-MECM Studienleistungen, Prüfungsvorleistungen bzw. Prüfungsleistungen zur Auswahl genannt, erkennbar durch die Verknüpfung "o.", so gibt der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung die konkret zu erbringende Leistung bekannt.
- (9) Setzt sich eine Fachprüfung oder ein Lehrveranstaltungsmodul aus mehreren Prüfungsleistungen zusammen, müssen die Prüfungsleistungen jeweils mit mindestens "ausreichend" (4,0) bestanden sein.
- (10) Die Master-Thesis kann nur begonnen werden, wenn außer der Fachprüfung Master-Thesis noch maximal 12 Kreditpunkte aus den ersten beiden Master-Fachsemestern fehlen. Ferner müssen mindestens 210 CP vom Bachelor-Studienprogramm nachgewiesen werden.

§ 42- MECM Master-Thesis

Die Bearbeitungszeit für die Master-Thesis beträgt 6 Monate.

§ 43- MECM Zeugnis und Urkunde

- (1) Im Zeugnis und in der Urkunde wird der Studiengang angegeben, in dem das Studium erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Angabe lautet: Mechatronik
- (2) Der Abschlussgrad lautet: Master of Science, abgekürzt: M.Sc.

§ 44- MECM Tabellen zum Studiengang

Erläuterung der Spalteninhalte und Abkürzungen in den Tabellen 1 und 2:

- 1. Spalte EDV-Bezeichnung der Lehrveranstaltung (EDV-Bez.)
- 2. Spalte Name des Lehrveranstaltungsmoduls (Lehrveranstaltungsmodul)
- 3. Spalte Semester, in dem die Lehrveranstaltung angeboten wird (Sem.)
- 4. Spalte Semesterwochenstunden (SWS)
- 5. Spalte ECTS-Kreditpunkte (CP)
- 6. Spalte Art der Lehrveranstaltung (Art):

```
egin{array}{lll} V & = Vorlesung & S & = Seminar \\ \ddot{U} & = \ddot{U}bung & Pr & = Projekt \\ \end{array}
```

L = Labor IPS = Ingenieurpädagogisches Seminar

Bezieht sich eine Prüfung auf mehrere Lehrveranstaltungen innerhalb des Lehrveranstaltungsmoduls, werden diese Lehrveranstaltungen hier in Klammern genannt. Beispiele:

```
(V+Ü) = gemeinsame Prüfung über eine Vorlesung und eine Übung
(V+Ü+V) = gemeinsame Prüfung über zwei Vorlesungen und eine Übung
```

Finden sich in einer Zeile mehrere Lehrveranstaltungen, denen in Spalte 8, 9 oder 10 Prüfungen zugeordnet sind, so ergibt sich die Zuordnung aus der Nummerierung. Die Nummerierung hat keine zeitliche Bedeutung. Beispiel:

- 1.Ü+2.(V+S) in Spalte 6 und 1.PA+2.Re/30 in Spalte 10 bedeutet, dass der Übung als Prüfung eine Praktische Arbeit zugeordnet ist und der Vorlesung sowie dem Seminar zusammen ein Referat von 30 Minuten Dauer zugeordnet ist.
- 7. Spalte Voraussetzung für die Zulassung zum Prüfungsverfahren (Voraus.)
- 8. Spalte Art der Studienleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (SL/Dauer).
- 9. Spalte Art der Prüfungsvorleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (PV/Dauer).
- 10. Spalte Art der Prüfungsleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (PL/Dauer)
- 8., 9. und 10. Spalte

Als Studienleistung (SL), Prüfungsvorleistung (PV) bzw. Prüfungsleistung (PL) können vorgesehen werden:

 $\begin{array}{llll} \text{MP} = & \text{M\"{u}} & \text{MI} & \text{En} & \text{MI} & \text{En} &$

Ue = Übungen PA = Praktische Arbeit

T(n) = Test (n = Anzahl pro Semester)

SPO Masterstudiengang Mechatronik Teil B und C Nur als Prüfungsleistung (PL): MT = Master-Thesis

Für die Dauer gilt:

S = Semester M = Monat(e) W = Woche(n) T = Tag(e)

Mehrere notwendige Prüfungen werden mit "+" verknüpft, mehrere alternative Prüfungen werden mit "o." verknüpft, z. B.:

"MP+KI" bedeutet, dass sowohl eine Klausur als auch eine mündliche Prüfung nötig sind.

"MPo.Kl" bedeutet, dass eine Klausur oder eine mündliche Prüfung notwendig ist.

- 11. Spalte GFN = Gewichtung der Prüfungsleistungen für die Note innerhalb des Lehrveranstaltungsmoduls
- 12. Spalte Zuordnung der Prüfungsleistung zur Fachprüfung (FP)
- 13. Spalte Bemerkung
- Zu 7. u. 13. Es werden folgende Abkürzungen verwendet:

Block = Blockveranstaltung

Tf = Terminfach
FP = Fachprüfung
Wpf = Wahlpflichtfach

üPL = (lehrveranstaltungs)übergreifende Prüfungsleistung

bPL = (studien)begleitende Prüfungsleistung

PS = Praktisches Studiensemester

LV = Lehrveranstaltung

Masterstudiengang Mechatronik					Abschluss: Master of Science			Tabelle 1				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
EDV-Bez.	Lehrveranstaltungsmodul	Sem.	SWS	СР	Art	Vo- raus.	SL/Dau er	PV/Dauer	PL/Dauer	GF N	FP	Bemer- kung
MECM110	Künstliche Intelligenz	1	4	6	1.(V+Ü.) +2.(V+Ü)			1. (Ü/S o. La/S)+ 2.(Ü/S o. La/S)	(1.+2.)(Kl/120 o. MP/20)	1	1	
MECM120	Mathematische Algorithmen	1	4	6	(1.V+2.V +Ü)				(1.+2.) (KI/90 o. MP/20)	1	2	
MECM130	Industrie-Robotik	1	5	6	1.(V+Ü + V)+2.L			1. (Ü/S o. La/S)	1.(KI/90 o. MP/20) + 2.Re/20	2+	3	
MECM140	Mechatronische Systeme	1	5	6	1.(V+Ü o. L)+2.S		1.(La/S o. Ü/S)		1.(Kl/90 o. MP/20)+ 2.(Re/20)	2+	4	
MECM150	F+E Projekt 1	1	4	6	Pr				(St/1S+ Re/20)	1	5	
MECM210	Personal und Unterneh- mensführung	2	4	6	1.V +2.V		1. St/S		2. (KI/45 o. MP/20)	1	6	
MECM220	Sichere cyber-physikalische Systeme	2	4	6	(V+Ü)			Ü/S o.T(1)	KI/120 o. MP/20	1	7	
MECM230	Modellierung von intelligenten Systemen	2	6	6	1.(V+Ü+L) +2.(V+Ü)			1.(Ü/S+T(1))	1. (KI/60 o. MP/20) + 2.KI/60	1+	8	
MECM240	Energieautonome Mikrosysteme	2	4	6	1.V+2. (V+L/P)			1.(Re/20 u. St/S) + 2.PA	(1.+2.) Kl/120 o. MP/20	1	9	
MECM250	F+E Projekt 2	2	4	6	Pr				(St/1S+ Re/20)	1	10	
MECM310	Wahlpflichtmodul	3		5						1	11	s. §41(5,6)
MECM320	Master-Thesis	3		20					MT/6M	1	12	vgl. § 42
MECM330	Abschlusskolloquium	3		5					(Re/20+MP/30)	1	13	üPL
	·								,			
Summen			44	90								

Masterstuc	liengang Mechatronik	Absc	hluss: Master	Tabelle 2						
Masterprüfung										
EDV-Bez.	Name der Fachprüfung	Bezeichnung der Prüfung	Zugeordnete Lehrveranstaltungs dule / Prüfungsleistungen	smo- Sem.	GFN in- nerhalb der FP	Gewicht für Gesamtnote	Bemerkung			
MECMF01	Künstliche Intelligenz	FP1	Künstliche Intelligenz	1	1	1				
MECMF02	Mathematische Algorithmen	FP2	Mathematische Algorithmen	1	1	1				
MECMF03	Industrie-Robotik	FP3	Industrie-Robotik	1	1	1				
MECMF04	Mechatronische Systeme	FP4	Mechatronische Systeme	1	1	1				
MECMF05	Forschungs- und Entwicklungspro- jekt 1	FP5	Forschungs- und Entwicklungsproje	ekt 1 1	1	1				
MECMF06	Personal- und Unternehmensfüh- rung	FP6	Personal- und Unternehmensführur	ng 2	1	1				
MECMF07	Sicherheit cyber-physikalischer Systeme	FP7	Sichere cyber-physikalische Systen	me 2	1	1				
MECMF08	Modellierung von intelligenten Systemen	FP8	Modellierung von intelligenten Syst	emen 2	1	1				
MECMF09	Energieautonome Mikrosysteme	FP9	Energieautonome Mikrosysteme	2	1	1				
MECMF10	Forschungs- und Entwicklungspro- jekt 2	FP10	Forschungs- und Entwicklungsproje	ekt 2 2	1	1				
MECMF11	Wahlpflichtmodul	FP11	Wahlpflichtmodul	3	1	1				
MECMF12	Master-Thesis	FP12	Master-Thesis	3	1	3				
MECMF13	Abschlusskolloquium	FP13	Abschlusskolloquium	3	1	1				

§ 45- MECM nicht belegt

§ 45- MECM nicht belegt

§ 47- MECM nicht belegt

§ 48- MECM nicht belegt

§ 49- MECM nicht belegt

C. Schlussbestimmungen

50- MECM Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 1. September 2019 in Kraft.

§ 51- MECM Übergangsregelung

Auf Antrag können Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Studien- und Prüfungsordnung ihr Studium im Masterstudiengang Mechatronik an der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft bereits begonnen haben, in die neue Prüfungsordnung wechseln.

Studierende im vorherigen Masterstudiengang Mechatronik können in diesem Studiengang die noch fehlenden Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen nach der jeweiligen Version der Studienund Prüfungsordnung bis spätestens 28.02.2023 ablegen. Danach müssen alle Studierenden ihre Prüfungsleistungen nach der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung ablegen.

Karlsruhe, den 11.07.2019

Der Rektor

gez.

Prof. Dr.-Ing. Frank Artinger

Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung

Ausgehängt am: 12.07.2019 Abgehängt am: 15.09.2019

Im Intranet veröffentlicht am: 12.07.2019

Zur Beurkundung

Daniela Schweitzer Kanzlerin